

p.B.41.21.S.L.0 - AM

Bern, 9. November 1992.

A K T E N N O T I ZGespräch mit UNHCR-Vertretern über die Rückführung abgewiesener Asylbewerber aus Sri Lanka1. Allgemeines

Das UNHCR bot für die Diskussion die folgenden Gesprächspartner auf: Herr Werner Blatter, zuständig für Asien, Herr Patrick de Souza, Regionalverantwortlicher für Sri Lanka, Herr Bo Schack, Rechtsberater für die Region Asien/Ozeanien und Herr Helmut Buss, Verantwortlicher für die Schweiz. Die Diskussion streifte am Rande einige generelle Themen (jüngste Zahlen von Asylgesuchstellern, Frage der "sicheren Herkunftsländer") drehte sich aber grösstenteils um die Rückführung abgewiesener tamilischer Asylgesuchsteller nach Sri Lanka.

2. Ausgangslage in der Schweiz

In der Schweiz befinden sich zur Zeit rund 25.000 Tamilen. 250 wurden als Flüchtlinge anerkannt. Etwa 3.800 Tamilen erhielten bisher eine humanitäre Bewilligung. 708 Tamilen haben einen rechtskräftigen negativen Bescheid erhalten, wobei auf den Vollzug der Wegweisung einstweilen verzichtet wurde. Mehr als 16.000 Fälle sind hängig, in jüngster Zeit ist zudem ein vermehrter Familiennachzug zu beobachten.

Seit einigen Monaten verfolgt die Schweiz eine "erweiterte Wegweisungspraxis", welche auf Kriminelle und Bewerber mit Doppelidentität Anwendung findet. Insgesamt wurde bei 1.000 Tamilen die Wegweisung aus der Schweiz zwangsweise vollzogen. Um eine weitere Zuwanderung zu vermindern, hat das BFF mit der Wiederaufnahme der Asylgesuchsbehandlung begonnen. Mit der neuen Praxis des "last in - first out" werden Härtefälle vermieden und Zeichen gesetzt.

3. Situation in Sri Lanka

Aus der Sicht des HCR ist die militärische Lage im Bürgerkrieg in Sri Lanka vergleichbar mit der Westfront im Ersten Weltkrieg. Die Armeeeoffensiven hätten im Nordosten wenig zählbare Geländegewinne gebracht und die LTTE sei nach wie vor zu Terroranschlägen fähig,



wie die jüngsten Geschehnisse gezeigt hätten. Nach dem Fehlen der Nachschublinien aus dem indischen Hinterland (Tamil Nadu) sei die Offensivkapazität der LTTE allerdings kleiner geworden. Eine militärische Entscheidung des Konflikts in Sri Lanka zugunsten der einen oder anderen Seite sei kaum möglich und die Patt-Situation werde wohl weiterhin anhalten.

Die Rückführung von Tamilen aus Indien wird vom HCR positiv beurteilt. Bis Ende Oktober seien an die 30.000 Tamilen nach Sri Lanka heimgekehrt. Nach Schwierigkeiten Ende Mai 1992 (Polemiken über die Freiwilligkeit der Rückkehr) sei die Operation nach einem Abkommen vom 28. Juli 1992 zwischen dem HCR und Indien prinzipiell problemlos fortgeführt worden. Es liege allerdings auf der Hand, dass Indien gewisse Druckmittel ausübe, um die "freiwillige Rückkehr" der in Tamil Nadu weilenden Tamilen zu beschleunigen.

4. Haltung des UNHCR zur Rückführung

Herr Blatter vom UNHCR ist (in Uebereinstimmung mit der Vertretung in Colombo) der Auffassung, dass ein sogenanntes "passive monitoring" möglich wäre. Das UNHCR nähme damit eine gewisse Beobachterfunktion wahr und dies sowohl für freiwillige Rückkehrer, als auch für Zwangsrepatriierte. Die Ueberwachung würde nicht auf einer regelmässigen Basis für alle Repatriierten erfolgen, aber im Einzelfall bei allfälligen Sicherheitsproblemen zum Tragen kommen. Auf eine präzise Rückfrage erfolgte die Bestätigung, dass das UNHCR uns offiziell beim "passive monitoring" behilflich sein wird, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

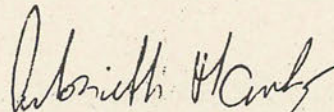
1. die Schweiz und Sri Lanka treffen eine Abmachung, dass beide Regierungen mit der Rückführung sri lankischer Asylgesuchsteller einverstanden sind. Gewisse Modalitäten (Papiere zur Rückreise) wären bereits formell geregelt. Die Frage einer allfälligen Garantie gegen eine Abschiebung der Heimkehrer in den Nordosten sollte nach Ansicht des HCR besonders sorgfältig geregelt werden;
2. das HCR schliesst anschliessend mit der Regierung in Colombo ein "memorandum of understanding" ab. So würde ein unilaterales Vorgehen verhindert.

In praktischer Hinsicht würde das BFF die Dokumente der Repatriierten frühzeitig via Botschaft Colombo dem HCR Vertreter auf Platz übermitteln. Bei Problemen wäre das HCR in der Lage einzugreifen, so wie dies bereits jetzt bei den Indien-Rückkehrern der Fall ist. Es stellt sich natürlich in extremen Fällen die Frage einer eventuellen "Rückübernahmegarantie".

5. Diverses

Die Abteilung humanitäre Hilfe und SKH hat dem UNHCR auf seinen Aufruf vom 29. Juni 1992 1 Million Franken zur Verfügung gestellt. Davon sind 100.000 Franken für die Integration und Protektion repatriierter tamilischer Asylgesuchsteller vorgesehen. Das HCR würde den Betrag lieber en bloc verwenden, d. h. nicht spezifisch Geld für diesen Zweck ausscheiden. Nach Aussagen der HCR Vertreter würde dies jedoch in Tat und Wahrheit keine Aenderung darstellen. Die Abteilung humanitäre Hilfe und SKH sollte dazu Stellung beziehen.

KOORDINATOR FUER INTER-
NATIONALE FLUECHTLINGSPOLITIK
i.A.



(Markus-Alexander ANTONIETTI)

